

Getreideproduzenten- Informationen 2025



Einleitung

Werte Getreideproduzenten

Mit diesem Schreiben möchten wir alle unsere Produzenten über die bevorstehende Getreideernte sowie die Übernahmebedingungen informieren.

Es ist zuerst ein Termin mit dem Lohnunternehmen für das Dreschen zu vereinbaren, bevor der Termin in der Sammelstelle für die Abgabe gemacht wird!

Für Brotweizen ohne Vertrag besteht kein Markt mehr. Solche Posten werden als Futterweizen übernommen. Sind noch Brotweizenflächen ohne Vertrag vorhanden, bitte jetzt umgehend melden!

Bei den Branchenbeiträgen auf Stufe Produzent gibt es dieses Jahr eine kleine Änderung. Der Beitrag Marktentlastungsfonds SGPV (betrifft nur das SGA/IPS Brotgetreide) sinkt leicht auf neu 42.25 Fr. / t (bisher 45.75 Fr. / t). Dieser Fonds ist zentral für das Mengenmanagement (insbesondere die Exportstützung), welches ermöglicht, dass die Produzentenpreise rund 8 Franken höher sind als die Importpreise. Die Beiträge werden teils durch einen Flächenbeitrag auf Getreide durch den Bund kompensiert. Dieser Flächenbeitrag wird auf allen Getreidearten ausser Mais entrichtet. Somit wird der Futterweizenanbau nochmals attraktiver (tiefere Annahmegebühren, tiefere Branchenbeiträge plus Getreidezulage). Futterweizen ist äusserst gesucht und eine Mengenausdehnung sehr wünschenswert!

Beim Bio-Brotweizen wurde das Proteinzahlungssystem angepasst (siehe Tabelle auf Seite 5).

Generell gelten die Qualitätsbestimmungen der Swiss Granum. Zusammen mit der fenaco werden wir alles daransetzen, eure Produkte bestmöglich zu vermarkten. An der Richtpreissitzung vom 12. Juni konnte sich die Branche beim konventionellen Futtergetreide erneut nicht auf Richtpreise einigen. Dagegen einigte man sich beim Brotgetreide auf dieselben Richtpreise wie im Vorjahr. Im Bio-Bereich bleiben beim Futtergetreide die Richtpreise unverändert. Beim Bio-Brotweizen findet die Richtpreissitzung erst später statt.

HOLL-Raps ist auf dem Markt sehr gesucht. **Wir haben für die Ernte 2026 die Möglichkeit weitere Flächen und neue Produzenten aufzunehmen.** Meldet euch direkt bei Agrosolution.

Welche Kulturen wir wo annehmen seht ihr auf Seite 3. Es ändert sich nichts zum Vorjahr. Da wir soviel Eiweisserbsensaatgut wie noch nie verkauft haben nehmen wir in Buchsi nochmals Eiweisserbsen an!

Annahmebedingungen

Unsere Annahme- und Verarbeitungstarife bleiben für dieses Jahr unverändert. Die Energiepreise haben sich entspannt. Im Sinne des Mitgliedernutzens haben wir die hohen Kosten der letzten Jahre aber nie an den Produzenten weiterbelastet, sondern die deutlichen Mehrkosten immer vollumfänglich als LANDI getragen.

Für die Übernahme gelten die Qualitätsbestimmungen nach Swiss Granum, IP-Suisse und Swiss Garantie. Ebenfalls erhaltet ihr mit diesem Schreiben die Hygieneanforderungen, welche unbedingt einzuhalten sind. Bitte bringt bei der Abgabe eurer Getreideposten unbedingt die nötigen Unterlagen mit. Insbesondere den IP-Suisse Zertifikatspass, den Produktpass für HOLL-Raps und Sonnenblumen brauchen wir zwingend!



Die Ware darf von unserem Silopersonal nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden.

Reinigungsabgänge

Bitte stellt den Mährescher so ein, dass möglichst wenig Strohrückstände, Spelzen und andere Verunreinigungen im Erntegut sind. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung werden die Vorreinigungsabgänge über Biogasanlagen entsorgt. Die Entsorgung ist für euch gratis, für uns aber mit hohen Kosten verbunden. Deshalb behalten wir uns vor, euch bei stark verschmutzter Ware einen Teil der Entsorgungskosten zu belasten. Auch bei zu hohem Fremdbesatz wird die Nachreinigung in Rechnung gestellt.

Annahmestellen / Kontakte

Die Anlieferungen können wie bisher nach telefonischer Anmeldung bei den jeweiligen Sammelstellen erfolgen.

Anmeldung Silo Subingen	058 434 27 65 während Bürozeiten 076 378 32 00 ausserhalb Bürozeiten
Anmeldung Silo Herzogenbuchsee	058 434 27 00 während Bürozeiten 058 434 27 60 ausserhalb Bürozeiten

Untenstehend seht ihr, in welchen Silo's, wir welche Getreidearten übernehmen. Bitte meldet die Positionen jeweils gleich bei der richtigen Sammelstelle an.

Subingen	Herzogenbuchsee
Gerste	Gerste
	Bio-Gerste (nur Vollknospe)
Futterweizen	Futterweizen
	BIO-Futterweizen (inkl. Umstellware)
	Triticale
	Hafer
Körnermais	Körnermais
	BIO-Körnermais (nur Vollknospe)
	Eiweisserbsen
HOLL-Raps	HOLL-Raps
Sonnenblumen SGA	BIO-HOLL Raps (nur Vollknospe)
Weizen Top Suisse Premium/SGA	Bio-Brotweizen (nur Vollknospe)
Weizen 1 Suisse Premium/SGA	Weizen 1 Suisse Premium/SGA
Weizen 2 Suisse Premium/SGA	
Weizen Top IP-Suisse (inkl. herbizidlos)	
Weizen 1 IP-Suisse (inkl. herbizidlos)	Weizen 1 IP-Suisse (inkl. herbizidlos)

Vertragslosen Weizen nehmen wir keinen mehr an. Die Auszahlungspreise sind so tief, dass es interessanter ist, den gesuchten Futterweizen anzubauen. Zudem sind beim Futtergetreide die Branchenbeiträge um Fr. 4.275 / 100 kg tiefer als bei Brotgetreide.

Aus Effizienzgründen werden wir bei der Annahmeeinteilung darauf achten, dass wir mehrere Posten je Sorte und Klasse zusammennehmen können. Bitte meldet uns sehr nasse oder stark verschmutzte Posten, damit wir bei der Annahme entsprechend mehr Zeit einplanen können.

Richtpreise

Brot- und Futtergetreide

Kultur	HL-Gewicht	Fallzahl	Preis 2023	Preis 2024	Preis 2025
Weizen Top	77.0-79.9 kg	220	CHF 58.50	CHF 60.00	CHF 60.00
Weizen Kl. I	77.0-79.9 kg	220	CHF 55.50	CHF 57.00	CHF 57.00
Weizen Kl. II	77.0-79.9 kg	220	CHF 53.00	CHF 54.50	CHF 54.50
Futterweizen	73.0-76.9 kg		Keine Richtpreise 2023	Keine Richtpreise 2024	Keine Richtpreise 2025
Gerste	65-66.9 kg				
Triticale	Über 66.0 kg				
Hafer	54-55.9 kg				
Eiweisserbsen					
Körnermais					
Bio-Gerste	65-66.9 kg		CHF 80.00	CHF 78.00	CHF 78.00
Bio-Fu-Weizen	77-79.9 kg		CHF 89.00	CHF 89.00	CHF 89.00
Bio-Körnermais			CHF 85.00	CHF 83.00	CHF 83.00
Bio-Brotweizen	77-79.9 kg	220	CHF 107.50	CHF 108.00	offen
Bio-HOLL Raps			CHF 216.00	CHF 216.00	offen

Qualitätsanforderungen

Brotgetreide / Ölsaaten

Kultur	Klasse	HL-Gewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Weizen	Top I II	77 - 79.9 kg	220 s	14.5 %	Toleranzwerte -0.5 % Schwarzbesatz -3 % Kornbesatz -4 % Bruchkorn -6 % Gesamtbesatz -0.02 % Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpf Geruch
Roggen		73-74.9 kg	160 s	14.5 %		
HOLL Raps				6 %	Bis 1 % Schwarzbesatz kein Abzug Ab 1 % Preisabzug, Ab 3 % nicht übernahmefähig	Gesunde Ware
Sonnenblumen				6 %	Bis 2.5 % Schwarzbesatz und Bruch kein Abzug Ab 2.6 % Preisabzug,	Gesunde Ware

Futtergetreide / Eiweisserbsen

Kultur	HL-Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Schwarzbesatz	Kornbesatz	Bruchkorn	Qualität
(Bio-) Fu-Weizen	73.0-76.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	3 %	4 %	Gesunde Ware ohne Dumpf-Geruch
(Bio-) Gerste	65.0-66.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54.0-55.9 kg/hl	14.5 %	-	-	-	
Triticale	Mind. 66.0 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	5 %	
Körnermais	-	14.0 %	0.5 %	3 %	-	
Eiweisserbsen	-	13.5 %	-	-	-	

Zu- und Abschläge hl-Gewicht

Brotweizen		Gerste		Hafer		Futterweizen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
> 83	+ 0.60	> 70	+ 0.60	> 59	+ 1.00	>78	+ 0.30
82	+ 0.45	69	+ 0.45	58	+ 0.75	77	+ 0.15
81	+ 0.30	68	+ 0.30	57	+ 0.50	76	-
80	+ 0.15	67	+ 0.15	56	+ 0.25	75	-
79	-	66	-	55	-	74	-
78	-	65	-	54	-	73	-
77	-	64	-0.15	53	- 0.25	72	- 0.15
76	-0.15	63	-0.30	52	- 0.50	71	- 0.30
75	-0.30	62	-0.45	51	- 0.75	<71	Nach Absprache
74	-0.45	61	-0.60	50	- 1.00		
73	-0.60	< 61	Nach Absprache	< 50	Nach Absprache		
< 73	Nach Absprache						

Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Top-Weizen

Brotweizen Klasse TOP					
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg
> 15.0	+ 2.00	13.8	-	12.5	- 0.45
15.0	+ 1.80	13.7	-	12.4	- 0.60
14.9	+ 1.65	13.6	-	12.3	- 0.75
14.8	+ 1.50	13.5	-	12.2	- 0.90
14.7	+ 1.35	13.4	-	12.1	- 1.05
14.6	+ 1.20	13.3	-	12.0	- 1.20
14.5	+ 1.05	13.2	-	11.9	- 1.35
14.4	+ 0.90	13.1	-	11.8	- 1.50
14.3	+ 0.75	13.0	-	11.7	- 1.65
14.2	+ 0.60	12.9	-	11.6	- 1.80
14.1	+ 0.45	12.8	-	11.5	- 1.95
14.0	+ 0.30	12.7	- 0.15	< 11.5	-2.00
13.9	+ 0.15	12.6	- 0.30		

Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Bio-Brotweizen

Brotweizen Bio Knospe					
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg
> 14.5	+ 5.95	13.5	+ 2.10	12.0	- 1.75
14.5	+ 5.60	13.4	+ 1.75	11.9	- 2.10
14.4	+ 5.25	13.3	+ 1.40	11.8	- 2.45
14.3	+ 4.90	13.2	+ 1.05	11.7	- 2.80
14.2	+ 4.55	13.1	+ 0.70	11.6	- 3.15
14.1	+ 4.20	13.0	+ 0.35	11.5	- 3.65
14.0	+ 3.85	12.5-12.9	-	11.4	- 4.15
13.9	+ 3.50	12.4	- 0.35	11.3	- 4.65
13.8	+ 3.15	12.3	- 0.70	11.2	- 5.15
13.7	+ 2.80	12.2	- 1.05	11.1	-5.65
13.6	+ 2.45	12.1	- 1.40	11.0	-6.15
				< 11.0	Deklassierung

Produzentenbeiträge 2025 swiss granum und BIO Suisse

	Futtergetreide und Eiweisspflanzen je 100 kg	BIO-Futtergetreide je 100 kg	Brotgetreide je 100 kg	Bio-Brotgetreide je 100 kg
Basisbeitrag SGPV	CHF 0.055	CHF 0.055	CHF 0.055	CHF 0.055
Beitrag swiss Granum	CHF 0.05	CHF 0.05	CHF 0.05	CHF 0.05
Schw. Bauernverband	CHF 0.02	CHF 0.02	CHF 0.02	CHF 0.02
Marktentlastungsfonds SGPV			CHF 4.225	CHF 3.81
Promotionsfonds Getreide			CHF 0.05	CHF 0.05
Bio-Sortenversuche Brotgetreide				CHF 0.05
Körnerleguminosenförderung Bio		CHF 1.50		
Total Stufe Produzent	CHF 0.125	CHF 1.625	CHF 4.40	CHF 4.035

Annahmetarife

Kultur	Grundtarif
Brotgetreide	CHF 3.40 / 100 kg
Ölsaaten	CHF 4.90 / 100 kg
Mais Annahmetarif zusammen mit Trocknungskosten	bis 28% Feuchtigkeit CHF 5.80 / 100kg inkl. Trocknung je weiteres 0.1 % Feuchtigkeit + CHF 0.02
Futtergetreide	CHF 2.40 / 100 kg
Hafer / Eiweisserbsen / Soja	CHF 3.40 / 100 kg

Mengenabstufung (nur für Brotgetreide und Futtergetreide)	Rabatte
Bis 9'999 kg	Grundtarif
Ab 10'000 kg	- 0.20
Ab 20'000 kg	- 0.40

Akontozahlung

Beim Futter-, Brotgetreide und Oelsaaten werden wir 80 bis 90 % des Richtpreises bzw. des erwarteten Marktpreises (Futtergetreide) als Akontozahlung rasch möglichst nach der Anlieferung leisten.

Die Schlusszahlung erfolgt spätestens im Mai des Folgejahres unter Berücksichtigung der effektiv erzielten Marktpreise. Sollte bei einigen Produkten die Vermarktung schneller abgeschlossen sein, werden wir in der Lage sein, diese schneller abzurechnen. Beim IP-Suisse Brotgetreide reichen wir den Produzenten das Geld sofort nach der Abrechnung der IP-Suisse weiter.

Hygieneanforderungen

Produzenten von Getreide, Olsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Gülle nicht direkt unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ausgebracht werden.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind (siehe ESL) zu meiden.

Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher:

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination, wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend die Problemfelder, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren.

Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierexkrementen etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Wir danken euch für die Einhaltung und stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung.